



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2008/0291
Datum: 03.09.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.09.2008	öffentlich

Tagesordnung

Kinderbetreuungssituation in Hennef
Sachstand zum 01.08.2008

Mitteilungstext

Die Betreuungssituation für Kinder wird durch die nachstehenden organisatorischen bzw. gesetzlichen Veränderungen wesentlich beeinflusst:

- **Übernahme von 5 bisher Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in städtische Trägerschaft**
- **Auswirkungen und Umsetzung des KiBiz/Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2008**
- **Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 nach dem Kinderförderungsgesetz/Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz**

1. Übernahme von 5 bisher katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in städtische Trägerschaft

Um die durch das Erzbistum Köln im Rahmen des Projektes „Zukunft heute“ beabsichtigte Schließung von 5 Tageseinrichtungen für Kinder in Hennef abzuwenden, beschloss der Rat der Stadt Hennef am 22.10.2007 auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses einstimmig, die 5 bisher katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in städtische Trägerschaft zu übernehmen.

Bei den 5 Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um die Einrichtungen in Allner, Dambroich, Geistingen, Hans-Böckler-Straße, Hennef-Lichtenberg, Lichtenbergerstraße, sowie Hennef- Stoßdorf.

Alle 25 pädagogischen Mitarbeiterinnen wurden in den Dienst der Stadt Hennef übernommen.

Diese Vorgehensweise bedeutete Sicherheit für das Personal, die Eltern aber auch die zu betreuenden Kinder, die keinen Bezugspersonenwechsel erfahren mussten. 300 Plätze für Kinder in den Tageseinrichtungen wechselten somit in städtische Trägerschaft. Gleichzeitig wurde damit die wohnortnahe Versorgung mit Plätzen für Kinder erhalten.

Die 5 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder wurden bisher schon zum überwiegenden Teil zu 100 % (durch Zahlung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen neben den gesetzlichen Zuschüssen) finanziert.

Gemeinsam mit ihren neuen Kolleginnen aus den bisher schon 4 städtischen Tageseinrichtungen arbeiten die Mitarbeiterinnen der früheren katholischen Tageseinrichtungen an einer gemeinsamen neuen Konzeption auf der Basis des ebenfalls ab 01.08.2008 geltenden Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Eine Einrichtung soll dabei direkt zum Familienzentrum weiterentwickelt werden: Kindertageseinrichtung „Die Waldwichtel“ Hennef-Lichtenberg.

2. Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)/Umsetzung in Hennef

Das KiBiz wurde am 27.10.2007 im Landtag verabschiedet und trat zum 01.08.2008 in Kraft. Durch das KiBiz soll der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtung gestärkt werden, vor allem durch:

- Orientierung der Betreuungszeiten an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien durch mehr Flexibilität
- Pädagogische Qualitätssteigerung in den Tageseinrichtungen durch Präzisierung des Bildungs- und Förderungsauftrages
- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren
- Sprachförderung als verbindliche Regelaufgabe
- Gesetzliche Verankerung der Förderung der Familienzentren
- Aufwertung der Kindertagespflege
- Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- Pauschalierung des Förderungssystems; die finanzielle Förderung wird auf Kindpauschalen umgestellt.

Die konkreten Auswirkungen in Hennef sind:

Die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder wurden erheblich verändert. Grundlage für die Betreuung ab 01.08.2008 sind die mit den Eltern abgeschlossenen Betreuungsverträge.

- Die Anzahl der Tagesstättenplätze (45 Stunden) hat sich in Hennef von 160 auf 318 erhöht.

- 50 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren mussten geschaffen werden (neben den bisherigen 107, angeboten in Kindertagespflege).
- Die wesentlich veränderte, in Zukunft flexible Betreuungszeit von 25, 35 und 45 Stunden aufgrund der von den Eltern abgeschlossenen Betreuungsverträge hat auch eine vollkommen neue veränderte Personalstruktur zur Folge.
- In Hennef wurden in den nun 9 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 5 neue Stellen, d. h. Arbeitsplätze für 8 Mitarbeiter/innen zugewiesen.
- Durch die Umstellung der Förderung und den zusätzlichen Personaleinsatz, die erwarteten erhöhten Landeszuschüsse sind bereits bewilligt, werden Synergieeffekte bei den notwendigen Vertretungen und Einrichtungen erwartet.
- Einrichtung einer Stelle Fachberatung Kindertageseinrichtung gleichzeitig Kinderschutzfachkraft.
Durch die 5 zusätzlichen Tageseinrichtungen für Kinder werden in erheblichem Umfang Fortbildung und Evaluation, Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung und Entwicklung von Qualitätskriterien gefordert.
Daher wurde zur Erfüllung dieser Voraussetzung zusätzlich die Stelle einer Fachberaterin für Tageseinrichtung für Kinder, die gleichzeitig die Aufgabe einer Kinderschutzbeauftragten im Sinne des Sozialgesetzbuches, Kinder- und Jugendhilfegesetz, wahrnehmen soll (§ 8 a SGB VIII), eingerichtet.
Die Aufgabe als Kinderschutzfachkraft besteht darin, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos die Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen und denen der freien Träger, aber auch die anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personensorgeberechtigten zu beraten.
- Die Elternbeiträge wurden in Hennef nicht erhöht, dies als wesentlichen Beitrag zum weiteren Ausbau der Kinder- und Familienfreundlichkeit.
Trotzdem war eine Modifizierung/neue Staffelung notwendig, da nach dem KiBiz neue Wahlmöglichkeiten in der Betreuung (25, 35 und 35 Stunden) bestehen.
- Die Höhe der Elternbeiträge zu den Kosten des Hortes wurde zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und der Betreuung in der offenen Ganztagschule angepasst.
- Auch für das Kindergartenjahr 2008/2009 zahlt die Stadt Hennef rund 204.500,- € an die Kindertageseinrichtungen der freien Träger zusätzlich.

Dies bedeutet, dass 9 Kindertageseinrichtungen freier Träger eine Finanzierung von 100 % der anerkannten Betriebskosten durch die Stadt Hennef erhalten. Eine weitere Einrichtung erhält durch die teilweise Übernahme des Trägeranteils ebenfalls eine Unterstützung.

3. Ausbau der U-3-Betreuung

Auf der Grundlage des § 24 SGB VIII und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sowie zukünftig des Kinderförderungsgesetzes besteht die Verpflichtung, das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren, vor allem unter 2 Jahren, in Hennef weiter auszubauen (durchschnittlich soll die Versorgungsquote bis 2013 im Bundesgebiet 35 % betragen). Die Quote liegt in Hennef zurzeit bei ca. 12 %.

In Hennef sind besonders seit 2004 die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren erheblich ausgebaut worden – allerdings ausschließlich mit kommunalen Mitteln, überwiegend durch einen qualifizierten Ausbau der Kindertagespflege.

Um der bereits jetzt vorliegenden Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit bereits 33 Kinder unter 3 Jahren in bestehenden Einrichtungen aufgenommen.

In der Umsetzung des KiBiz ab 01.08.2008 werden dies in Kindertageseinrichtungen zunächst insgesamt 50 Plätze sein.

Bei den zukünftigen neuen Einrichtungen ist die zusätzliche Schaffung von Plätzen für unter Dreijährige vorgesehen.

Ein Schwerpunkt der Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren wird im Bereich Kindertagespflege sein. Dieser Bereich wird ab dem 01.08.2008 mit 50.000,- € pro Jahr durch das Land gefördert. Hiervon werden Personalkosten, sowie Fortbildungen und Ausbildungen von Tagespflegestellen mitfinanziert.

4. Weitere Aktivitäten der Stadt Hennef

Versorgung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen

Den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen für behinderte Kinder wird zum 01.08.2009 durch die Schaffung der integrativen Tageseinrichtung für Kinder in Hennef-Bröl entsprochen. Damit stünden ab dem Kindergartenjahr 2009 insgesamt 20 Plätze (10 zusätzliche Plätze) zu Verfügung. Weitere 13 Betreuungsplätze wurden bisher durch Einzelintegrationsmaßnahmen in bestehenden Einrichtungen geschaffen.

5. Zusammenfassung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter ist ein wichtiger Beitrag zur Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hennef und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Vereinbarkeit Familie und Beruf ist aber oft ein Schlüsselproblem für junge Eltern, denen wir als Stadt Hennef weiter helfen wollen.

Alle bisherigen neuen U-3-Plätze mussten zunächst allein aus kommunalen Finanzmitteln geschaffen werden.

Die Beteiligung des Landes an der U-3-Förderung, auch in der Kindertagespflege, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Die Investitionskosten, Förderung von Neubaumaßnahmen inklusive Ersteinrichtungen, und Schaffung von Plätzen unter 3 bestehenden Einrichtungen bieten weitere gute Voraussetzungen für den Ausbau der U-3-Förderung.

Zu beachten ist jedoch, dass Hennef im Gegensatz zu vielen anderen Städten weiterhin den Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige besonders beachten muss, weil keine „Demografiegewinne“ (durch zurückgehende Kinderzahl) zu erwarten sind.

Im Auftrag

J. Hoffmann